

Anmeldungen

Für die lineare Beschreibung und **Klassierung vom Frühling 2026** und für den **Stierenmarkt für Fleischrinderrassen vom Mittwoch, 15. April 2026**

→ Anmeldeschluss: 26. Februar 2026

Inscriptions

Pour la description linéaire et la **classification du printemps 2026** et pour le **Marché des taureaux de race à viande du mercredi, 15 avril 2026**

→ Délai d'inscription: 26 février 2026

Betriebsnummer / Numéro d'exploitation:

.....

Adresse / adresse:

.....

1. Sektion / 1^{ère} section:

2. Sektion / 2^e section:

Die Anmeldung kann auch im **BeefNet** gemacht werden (nur für die Kampagne): www.beefnet.ch

→ Hauptmenü „Meine Tiere“ und Untermenü „LB anmelden“

L'inscription pourrait aussi être faite par **BeefNet** (seulement pour la campagne) : www.beefnet.ch

→ Menu principal « Mes animaux » et sous-menu « Inscription DL »

Terminwunsch / Date idéale (ankreuzen, mettre une X)

<input type="checkbox"/>	Ende März / à la fin du mois de mars 23.3. – 28.3.26 (KW 13 / S13)	<input type="checkbox"/>	Anfang Mai / au début de mai 27.4. – 9.5.26 (KW 18-19 / S18-S19)
<input type="checkbox"/>	Anfang April / au début d'avril 30.03. - 11.4.26 (KW 14-15 / S14-S15)	<input type="checkbox"/>	Mitte Mai / au milieu de mois de mai 11.5 – 23.5.26 (KW 20-21 / S20-S21)
<input type="checkbox"/>	Mitte April / au milieu de mois d'avril 13.4. - 25.4.26 (KW 16-17 / S16-S17)	<input type="checkbox"/>	Anderer Termin: Autre date:

Jungtiere zur FLHB-Aufnahme

Jeunes taureaux pour l'admission au HBBV

Tier-Nr. (korrekte TVD-Nummer) Identification (n° BDTA complet)	Name Nom	geb. né le	ankreuzen mettre une X	
			LB am Stierenmarkt DL au marché des taureaux	LB auf Betrieb DL sur l'exploitation
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				

Jungkühe zur LB / Klassierung (auf Betrieb)

Jeunes vaches pour DL / classification (sur exploitation)

Kühe, die der(den) Sektion(en) des Betriebes entsprechen und noch nicht linear beschrieben/klassiert sind, sind automatisch angemeldet. Die Anmeldung durch den Züchter ist nicht notwendig.

Les vaches qui appartiennent à la (aux) section(s) de l'exploitation et qui n'ont pas encore été décrites linéairement, sont automatiquement inscrites. L'inscription de l'éleveur n'est pas nécessaire.

Altstiere zur wiederholten LB / Klassierung

Taureaux plus âgés pour une DL / classification supplémentaire

Tier-Nr. (korrekte TVD-Nummer) Identification (n° BDTA complet)	Name Nom	geb. né le	ankreuzen mettre une X	
			LB am Stierenmarkt DL au marché des taureaux	LB auf Betrieb DL sur l'exploitation
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>				
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>				

Kühe zur wiederholten LB / Klassierung (auf Betrieb)

Vaches pour une DL / classification supplémentaire (sur exploitation)

Tier-Nr. (korrekte TVD-Nr.) Identification (n° BDTA complet)	Name Nom	geb. né le	Rasse Race
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>			
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>			
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>			

Anmeldungen bitte bis **spätestens Donnerstag, 26. Februar 2026**, an die Geschäftsstelle in Lupfig senden.



Bitte beachten Sie: Die Anmeldungen für den Stierenmarkt müssen schriftlich (nicht über das BeefNet möglich) gemacht werden und verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden (Datum des Poststempels spätestens 26. Februar 2026).

Für FLHB-Betriebe ohne lineare Beschreibung von Jungstieren, Altstieren und Altkühen ist keine Anmeldung nötig. Diese Betriebe werden automatisch in die jeweilige Kampagne einbezogen. Die Dokumente sind auf der Homepage von Mutterkuh Schweiz publiziert (mutterkuh.ch):

- Anforderungen FLHB
- Ausschreibung und Anforderungen Stierenmarkt

Inscriptions à retourner au secrétariat à Lupfig jusqu'au jeudi, le **26 février 2026, au plus tard.**



Attention: Les inscriptions pour le marché des taureaux doivent être faites par écrit (n'est pas possible par BeefNet) et les inscriptions tardives ne pourront pas être prises en considération (date du cachet postal, au plus tard le 26 février 2026).

Pour les exploitations HBBV sans description linéaire de jeunes taureaux, de taureaux plus âgés ou de vaches adultes, il n'est pas nécessaire de retourner l'inscription. Ces exploitations seront automatiquement intégrées dans la campagne. Les documents sont publiés sur la page d'accueil (mutterkuh.ch):

- Exigences HBBV
- Conditions pour le marché des taureaux et conditions de mise

Bemerkungen / remarques:

.....

.....

Datum / date:

Unterschrift / signature:

Ausschreibung für den Stierenmarkt für Fleischrinderrassen

15. April 2026, Vianco Arena Brunegg

Auffuhr Bestimmungen

Voraussetzungen

- Die Stiere müssen die Bedingungen für die FLHB-Aufnahme betreffend Abstammung, FLEK-Leistung und Alter erfüllen respektive FLHB-aufgenommen sein.
- Bei den **Angus** und **Limousin** Stieren muss zum Zeitpunkt der Anmeldung die Abstammung, der Horn und der Doppellender Status bekannt sein.
- Bei den **Simmental** Stieren muss zum Zeitpunkt der Anmeldung die Abstammung, der Horn, der Doppellender und der Thrombopathie Status bekannt sein.
- Bei allen anderen Rassen erfolgt die Haarprobenentnahme für die DNA-Typisierung (sofern noch nicht gemacht) am Stierenmarkt.
- Die Lineare Beschreibung der Stiere erfolgt am Stierenmarkt.
- Die Stiere müssen zahm sein, an der Halfter geführt werden können und einen **Nasenring** tragen.
- **Der Einsatz von Tierarzneimitteln zur Beruhigung von Stieren ist verboten.** Die Veranstalterin behält sich vor, Stichprobenweise Kontrollen vorzunehmen. Eindeutige Beobachtungen oder positive Analyseergebnisse gelten als Verstösse und werden sanktioniert. Zudem hat der Käufer das Recht, den Kaufvertrag ohne Kostenfolge rückgängig zu machen.

Seuchenpolizeiliche Anordnungen und Auflagen zum Tierverkehr (Anpassungen vorbehalten, je nach Seuchenlage)

Es dürfen nur gesunde Stiere aus seuchenfreien und seuchenunverdächtigen Beständen aufgeführt werden.

- Die Stiere müssen vollständig und korrekt gekennzeichnet sein und mit einem gültigen Begleitdokument aufgeführt werden. Es ist zu beachten, dass Begleitdokumente grundsätzlich nur am Tag, an dem sie ausgestellt werden, gültig sind.
- **Stiere, die älter sind als 24 Monate** müssen einmal jährlich blutserologisch untersucht sein. Es muss bei der Auffuhr ein Befund vorgelegt werden, der bescheinigt, dass der Stier auf IBR/IPV untersucht worden ist. Die Untersuchung darf am Auffuhrtag nicht mehr als 365 Tage zurückliegen.
- Der Lieferbetrieb muss bis zum Zeitpunkt der Auffuhr in der TVD mit BVD-Risiko «vernachlässigbar» (grüne Ampel) deklariert sein. Falls dies nicht der Fall ist, muss für den Stier resp. die Stiere ein BVDV-Antigen-Test (Virusnachweis) vorliegen. Der negative Laborbefund ist bei der Auffuhr vorzuweisen.

Transporte

Es werden Sammeltransporte nach und von Brunegg organisiert. Interessierte melden sich bitte direkt bei der VIANCO (Tel. 056 / 462 33 33).

Anmeldung

Die Anmeldung muss bis zum **26. Februar 2026** (Datum des Poststempels) mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular **an die Geschäftsstelle** erfolgen. **Bitte beachten:** Aus terminlichen Gründen können **verspätete Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.**

Auktionsbestimmungen

Mit dem Anmelden eines Tieres oder mit dem Bieten auf ein Tier anerkennen Verkäufer und Käufer folgende Bestimmungen:

Allgemeines

- Alle im Katalog aufgeführten, verkäuflichen Tiere sind über die Auktion (Online oder vor Ort) zu vermarkten. Der freie Verkauf von Tieren nach der Auktion ist voll gebührenpflichtig.
- Bis zum Verkauf resp. dem anschliessenden Anbinden des Tieres im Stall gemäss den Vorgaben von Mutterkuh Schweiz, haftet der Verkäufer resp. aktuelle Tierhaltende für durch das Tier verursachten Schaden gegenüber Dritten oder Schäden an sich selbst. Nach diesem Zeitpunkt gehen die Haftung und das Risiko auf den Käufer resp. den neuen Tierhaltenden über.
- Alle Stiere müssen im Stall mit dem Halfter und zusätzlich mit einem Halsband angebunden werden. Die Halsbänder werden von Mutterkuh Schweiz zur Verfügung gestellt und verbleiben in den Stallungen.

Auktionsbedingungen

- Vor der Auktion ist der Direktverkauf durch den Verkäufer oder die Marktleitung untersagt.
- Der Tierkatalog mit allen nötigen Informationen wird vorgängig verschickt und steht auf der Homepage von Mutterkuh Schweiz (www.mutterkuh.ch) zur Verfügung. Der Tierkatalog wird ebenfalls am Stand von Mutterkuh Schweiz verkauft.
- Gesteigert wird durch das Aufheben des Kataloges oder durch das online Bieten auf der Auktionsplattform.
- Der Verkäufer darf nicht mitbieten.
- Erreicht ein Tier während der Versteigerung den Mindestlös, so kann zugeschlagen werden.
- Erreicht ein Tier den Mindestlös nicht, so darf nur mit Zustimmung des Verkäufers zugeschlagen werden.
- Die Abrechnung erfolgt über die VIANCO.
- Bei online Ersteigerungen erhalten der Verkäufer und der Käufer den Kaufvertrag, die Abrechnung respektive Rechnung zugestellt. Gegenlieferungen werden von der VIANCO zur Verrechnung genommen.
- Bei Ersteigerungen vor Ort kann der Käufer sofort nach der Auktion in bar oder gegen Rechnung bezahlen. Gegenlieferungen werden von der VIANCO zur Verrechnung genommen.

Kosten

- Für den Verkäufer
 - o Anmeldegebühr Fr. 20.-
 - o Transportkosten bis Brunegg
 - o Standgeld und Futtergeld pro Stier Fr. 20.-
 - o für Auktionskosten: 4 % des Versteigerungserlöses
 - o Kostenanteil für nicht aufgeführte Stiere von Fr. 200.-
- Für den Käufer
 - o für Auktionskosten: 2 % des Kaufpreises
 - o Transportkosten ab Brunegg

Währschaft

- Die Währschaftsfrist beginnt am Tag nach der Übergabe; sie geht direkt vom Verkäufer an den Käufer über.
- Es wird zugesichert:
 - o gesund und recht 9 Tage
 - o Sprungfähigkeit ab dem Alter von 14 Monaten (Galloway und Highland Cattle: 18 Monate)
 - o Sprung- und Zuchtfähigkeit ab dem Alter von 16 Monaten (Galloway und Highland Cattle: 22 Monate)

Anforderungen für die Anerkennung von Betrieben und Tieren im Fleischrinder Herdebuch von Mutterkuh Schweiz

Stand: Oktober 2025



1. Allgemeines

- Mutterkuh Schweiz ist die vom Bund offiziell anerkannte Zuchtorganisation für Fleischrinderrassen (FLHB Mutterkuh Schweiz). Für die Förderung der verschiedenen Rassen besteht eine Zusammenarbeit zwischen Mutterkuh Schweiz und den Rassenclubs.
- Für alle Rassen gelten grundsätzlich die gleichen Prozesse und Formalitäten. Es gelten jedoch für jede Rasse entsprechend dem gewählten Modul und den spezifischen Zielsetzungen differenzierte Anforderungen.
- Für die Anerkennung von Betrieben und Tieren der verschiedenen Rassen gelten jeweils nur die Anforderungen, die gemäss dem gewählten Modul erhoben resp. ausgewertet werden.
- Wichtig: Die Haarproben für die DNA- und SNP-Typisierungen können direkt vom Züchter resp. Tierhalter entnommen werden. Bitte beachten Sie die Anleitung für die Haarentnahme.

2. Struktur der Betriebe

- Mitglied bei Mutterkuh Schweiz resp. im Fleischrinderherdebuch (FLHB-Mutterkuh Schweiz).
- **Herdebuch Zuchtbetrieb:** Wahl einer bis maximal vier Rasse(n) resp. Sektion(en). Auf dem Betrieb werden Tiere für die Anerkennung resp. Aufnahme als Herdebuch Zuchttiere gehalten. Es werden Abstammungs-, Leistungs- und Exterieurdaten erhoben und ausgewertet.
- **Herdebuch Pedigreebetrieb:** Auf dem Betrieb werden Herdebuch Zuchttiere und Herdebuch Pedigreetiere gehalten. Es werden Abstammungs- und Leistungsdaten erhoben und ausgewertet. Es können keine Tiere in das Herdebuch aufgenommen werden.

3. Module für Datenerhebungen, Leistungsprüfungen und Exterieurbeurteilung

- Je nach Zielsetzungen, Eigenschaften und Populationsgrösse sind die Rassen resp. Sektionen in verschiedene Module eingeteilt. Herdebuch Pedigreebetriebe werden unabhängig der gehaltenen und vom Fleischrinderherdebuch anerkannten Rassen dem Basismodul zugeteilt.
- Wägung der Kälber: Die Erhebungen sind integral. Das bedeutet, dass alle Kälber unabhängig der Rasse oder Kreuzung im Alter zwischen 90 und 320 Tagen mindestens einmal gewogen werden müssen. Für die Wägung müssen eine funktionstüchtige Waage und die entsprechenden Treibgänge vorhanden sein. Die Verantwortung für die Bereitstellung und die Funktion der Waage trägt der Züchter, gewogen werden die Kälber durch den Experten. FLEK-Korrekturfaktoren: Geburtsmonat, Geschlecht, Laktationsnummer der Mutter, Geburtstyp (Einling/Mehrling), Zone, Produktionsform (Bio/Nicht Bio) und Alpung (Zuschlag erfolgt, wenn Tier vor dem 1.8.xx geboren, mind. 30d auf der Alp und vor dem 31.12.xx gewogen).
- LB/Klassierung: Alle weiblichen Rassentiere des Betriebes, die der gewählten Sektion entsprechen und noch nicht linear beschrieben/klassiert sind, werden automatisch angemeldet. Stiere der gewählten Sektion müssen vom Züchter selbstständig bei Mutterkuh Schweiz zur Linearen Beschreibung angemeldet werden. Die Tiere müssen einzeln auf einem ebenen und befestigten Platz beschrieben werden können. Geeignet sind Laufhöfe sowie helle und grossflächige Ställe. Für das Messen einzelner Merkmale wie Widerristhöhe und Länge müssen die Tiere fixiert sein. Importierte Zuchttiere unterstehen obligatorisch der linearen Beschreibung und Klassierung. Eine wiederholte lineare Beschreibung und Klassierung eines Tieres ist freiwillig.
- Erhebung der Schlachtdaten: Die Auswertung der Fleischleistung erfolgt aufgrund der offiziellen Datenerhebungen in den Schlachtbetrieben.

Modul	ZWS Modul	Wiegerassen-modul	Exterieur-modul	Basis-modul
Rasse X : Erhebung resp. Auswertung integriert - : Erhebung resp. Auswertung nicht integriert oder nicht relevant	AN, AU, BV, CH, LM, SM	AL, HH, LG, PI, RG, SH, SL	BD, DR, GA, HI, TX	BZ, CA, EV, DA, HR, HW, GC, GV, LC, MA, MW, PA, PS, PZ, SK, TL, VS, VW, WA, WB, ZE
Abstammung und Erhebung				
Abstammungsregistratur	X	X	X	X
LB/Klassierung der Stiere	X	X	X	-
LB/Klassierung der Kühe	X	X	X	-
Wägung der Kälber	X	X	-	-
Erhebung Schlachtdaten	X	X	X	X
Auswertung				
FLEK-Auswertung Reproduktion	X	X	X	X
FLEK-Auswertung Produktion	X	X	-	-
Auswertung Fleischleistung	X	X	X	X
Zuchtwertschätzung Reproduktion	X	-	-	-
Zuchtwertschätzung Absetzen	X	-	-	-
Zuchtwertschätzung Fleischleistung	X	-	-	-

AN	Angus	HH	Hereford	SH	Shorthorn
AL	Grauvieh	HI	Highland Cattle	SK	Speckle Park
AU	Aubrac	HR	Eringer	SL	Salers
BD	Blonde d'Aquitaine	HW	Hinterwälder	SM	Simmental
BV	Braunvieh	LM	Limousin	TL	Texas Longhorn
BZ	Bazadaise	LC	Lowline Cattle	TX	Tux-Zillertal
CA	Chianina	LG	Luing	VS	Vosgienne
CH	Charolais	MA	Maine Anjou	VW	Vorderwälder
DR	Dexter	MW	Murnau-Werdenfelser	WA	Wagyu
DA	Dahomey	PA	Parthenaise	WB	Welsh Black
EV	Evolèner	PS	Pustertaler Sprinzen	ZE	Zebu (<i>Bos indicus</i>)
GA	Galloway	PI	Piemontese	HB-P	Pedigreebetriebe
GC	Gasconne	PZ	Pinzgauer		
GV	Gelbvieh	RG	Rätisch Grauvieh		

4. Allgemeine Anforderungen an Tiere

- Die Tiere können als Herdebuch Zuchttiere („FLHB-aufgenommen“; Stiere und Kühe) oder als Herdebuch Pedigree-tiere („FLHB-registriert“, nur Kühe) eingetragen werden.
- Rassentier: Beide Elterntiere müssen derselben Rasse angehören oder mindestens Anteile derselben Rasse führen.
- Kreuzungstier: Eltern gehören nicht der gleichen Rasse an oder ein Elternteil ist unbekannt.
- Spezielle Mindestanforderungen:
 - genügende Ausprägung der rassentypischen Merkmale (Farbschlag gemäss Zuchtzieldefinition FLHB)
 - gesund und frei von erkennbaren Erbfehlern oder Missbildungen
 - keine operative oder anderweitige Behandlung von Zeugungsimpotenz bei Stieren
 - für die Sektionen Angus und Galloway müssen die Tiere natürlich hornlos sein
- Die Tiere müssen mit Ohrmarken der TVD eindeutig identifizierbar sein.
- Die Abstammungen werden regelmässig mittels Haarproben kontrolliert (DNA und SNP).
- Für die Eintragung von Kälbern aus Embryotransfer müssen die Abstammungs- und die Übertragungsdokumente vorgewiesen werden. Für die Aufnahme eines männlichen ET-Tieres in das Herdebuch muss dieses in Mutterkuhhaltung aufgezogen worden sein und die Anforderungen der entsprechenden FLHB-Sektion erfüllen.

5. Anforderungen an Herdebuch Zuchtkühe

- Abstammung: Die Kuh muss aufgrund der Rassenmerkmale einer Sektion des Betriebes entsprechen.
- FLEK-Leistung der Kälber, ein Abschluss mit folgenden Mindestanforderungen:

Sektion ¹	AL, RG, SH	AU, HH, LG, PI	AN, LM, SL	BV, CH, SM
TZ 205 von Kalb (g)	850	950	1000	1050

¹ für Tiere im Exterieurmodul und Basismodul besteht keine FLEK-Anforderung

- Exterieur: Maximal eine Note in der Klasse „schwach“ (< 65 Punkte).
- Herdebuch Pedigree Kühe sind Rassentiere, die nicht oder noch nicht als Herdebuch Zuchtkühe gelten.

6. Anforderungen an Herdebuch Zuchtstiere

- Abstammung:
 - Tier: Rassetier, Sektionszugehörigkeit entsprechend Betrieb.
 - Vater: Herdebuch Zuchtstier „FLHB-aufgenommen“ oder Stier von einem FLHB-anerkannten Herdebuch.
 - Mutter: Herdebuch Zuchtkuh „FLHB-aufgenommen“, Rassetier mit eindeutig nachweisbarem Vater derselben Rasse.

- FLEK-Leistung:

Sektion ¹	SH	AL, AU, HH, PI, RG	AN, LG, LM	BV, CH	SL	SM
TZ 205 von Stier (g)	950	1050	1100	1150	1200	1300

¹ für Tiere im Exterieurmodul und Basismodul besteht keine FLEK-Anforderung

- Exterieur: Jungstiere müssen in allen Merkmalen mindestens mit der Klasse „gut“ (75 Punkte) beurteilt sein. Stierenmütter müssen in allen Merkmalen mindestens mit der Klasse „gut“ (75 Punkte) beurteilt sein. Bei einzelnen Rassen bestehen weitere Bestimmungen (siehe zusätzliche Anforderungen).
- DNA-Typisierung: alle Stiere (auch Stiere aus anderen Herdebüchern, importierte Stiere, Stiere der Sektionen des Basismoduls, Stiere aus Embryotransfer) müssen gemäss dem Standard des FLHB typisiert sein. Sind die Elterntiere bereits typisiert, erfolgt automatisch eine Abstammungskontrolle.
- Alter der Jungstiere: Die Stiere müssen am Tag der linearen Beschreibung und der Klassierung mindestens 10 Monate alt sein. Highland Cattle und Galloway Stiere müssen mindestens 14 Monate alt sein.

7. Zusätzliche Anforderungen für einzelne Rassen

Angus

- Stiere und Stierenmütter müssen in allen Positionen mindestens 80 Punkte aufweisen.
- Angus Tiere müssen zusätzlich das Farbeglement erfüllen (aktualisiertes Reglement ab Herbst 2025).
- Keine FLHB-Aufnahme von Tieren mit Scurs (= Wackelhörner) bei der LB.

Braunvieh (gültig ab 3.12.2024)

- OB-Stiere können durch Antrag an den Vorstand des Rassenclubs Schweizer Braunvieh im FLHB anerkannt werden (Gesuchformular ist auf Website von Mutterkuh Schweiz aufgeschaltet). Bedingung ist, dass der Stier ein IFV (Index Fleisch Viande) von mindestens 112 aufweist. Wird das Gesuch genehmigt, muss der Stier an einem Stierenmarkt von Braunvieh Schweiz durch einen Experten von Mutterkuh Schweiz beschrieben werden und in allen Positionen mindestens 80 Punkte aufweisen. Der Stier muss ebenfalls von Braunvieh Schweiz im Herdebuch aufgenommen resp. zur Zucht anerkannt sein.
- Nachzuchtgeprüfte OB-Stiere müssen einen IFV von mindestens 110 aufweisen. Zusätzlich müssen die Stiere bei den Einzelzuchtwerten der Schlachtmerkmale (SG, F, FET) nachzuchtgeprüfte Label (G- oder CH-ZW-Label) entweder für Banktiere, Natura-Beef oder Bankkälber ausweisen.
- Stiere müssen in allen Positionen mindestens 80 Punkte aufweisen.
- Ausnahmen für Herdebuchbetriebe des FLHB können über den Rassenclub Schweizer Braunvieh abgewickelt werden. Diese Regelung ist gültig ab September 2023.

Dahomey

- Stiere müssen auf die Erbkrankheit Bulldog (BD) getestet sein. Nur Bulldog freie Stiere werden im Herdebuch anerkannt. Bulldog freie Tiere sind mit „BDF*“ und Bulldog Träger mit „BDC*“ gekennzeichnet.
- Dahomey Tiere mit lückenhafter Abstammung können durch eine genetische Analyse der Rassezugehörigkeit (Kontakt für die Analyse via Rassenclub Dahomey) ins FLHB aufgenommen werden. Analyseresultate sind an Mutterkuh Schweiz zuzustellen. Die Rassenzugehörigkeit muss mindestens 87.5% betragen, damit das Tier ins FLHB aufgenommen werden kann (Regelung gültig seit Herbst 2024).

Dexter

- Stiere müssen auf die Erbkrankheit Bulldog (BD) getestet sein. Nur Bulldog freie Stiere werden im Herdebuch anerkannt. Bulldog freie Tiere sind mit „BDF*“ und Bulldog Träger mit „BDC*“ gekennzeichnet.
- Stierenmütter müssen in allen Positionen mindestens 85 Punkte aufweisen.
- Stiere müssen bei der LB in allen Positionen mindestens 80 Punkte aufweisen.

Eringer

- Stiere, die beim Schweizerischen Eringerviehzuchtverband anerkannt sind, können im FLHB anerkannt werden.

Evolène

- Die Evolèner Sektion ist geschlossen; das heisst, dass nur Nachkommen von Herdebuchtieren wiederum im Herdebuch anerkannt werden.
- Evolèner Stiere, die beim Züchterverband für seltene Nutztierassen (ZV SNR) oder bei Swissherdbook zur Zucht anerkannt sind, können im FLHB anerkannt werden.

Galloway

- Die Galloway Sektion ist geschlossen; das heisst, dass nur Nachkommen von Herdebuchtieren wiederum im Herdebuch anerkannt werden, wenn die übrigen Bedingungen erfüllt sind.
- Galloway Tiere müssen zusätzlich das Farbreglement erfüllen (Reglement gültig ab Herbst 2016).
- Exterieur für Stierenmütter: alle Einzelnoten mindestens 75 und die Synthese mindestens 82.
- Kühe werden nur dann automatisch angemeldet, wenn Vater und Mutter bereits im Herdebuch aufgenommen sind und den gleichen Farbschlag haben. Alle übrigen Tiere müssen manuell angemeldet werden. Die Überprüfung der Farbschläge liegt in der Verantwortung der einzelnen Züchter.
- Das Messen der Tiere bei der LB ist ab der Winterkampagne 2019/ 2020 obligatorisch.

Grauvieh

- Stiere müssen auf die Erbkrankheiten Neuropathie (NP) und Renale Dysplasie (RY) getestet sein. Nur Neuropathie und Renale Dysplasie freie Stiere werden im Herdebuch anerkannt.
- Neuropathie freie Tiere sind mit „NPF**“ und Neuropathie Träger mit „NPC**“ gekennzeichnet. Renale Dysplasie freie Tiere sind mit „RYF**“ und Renale Dysplasie Träger mit „RYC**“ gekennzeichnet.
- Stiere, die beim Schweizer Grauvieh Zuchtverein oder im Verein «Rätisch Grauvieh Schweiz» im Herdebuch anerkannt sind, können im FLHB anerkannt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind (die Regelung ist gültig bis 30.06.2026):
 - Mindestens 85 Punkte für Format und Bemuskelung (für Jungstiere bis 19 Monate)
 - Mindestens 88 Punkte für Format und Bemuskelung (für Altstiere ab 19 Monate)

Hereford

- Stiere und Stierenmütter müssen in der Synthese mindestens 82 Punkte aufweisen.

Highland Cattle

- Alle Grosseltern der Highland Cattle Stiere müssen Rassentiere sein.
- Alle Jungstiere müssen auf die Genmutation Kruppohren (CE) getestet werden. Nur Kruppohren freie Stiere werden im Herdebuch anerkannt.
- Kruppohren freie Stiere werden mit „CEF**“ und Trägertiere mit „CEC**“ (heterozygot) oder „CES**“ (homozygot) gekennzeichnet.
- Stiere müssen in allen Positionen mindestens 75 Punkte und Stierenmütter in allen Positionen mindestens 80 Punkte aufweisen.
- Weibliche Tiere mit Kruppohren erhalten maximal 84 Punkte bei den Rassenmerkmalen.

Hinterwälder

- Stiere, die beim Schweizerischen Hinterwälder Zuchtverein im Herdebuch anerkannt sind, können im FLHB anerkannt werden.

Luing

- Luing Tiere sind einfarbig rot bis braun. Rein weisse Stiere werden von der Herdebuchaufnahme ausgeschlossen.

Rätisches Grauvieh

- Stiere müssen auf die Erbkrankheiten Neuropathie (NP) und Renale Dysplasie (RY) getestet sein. Nur Neuropathie und Renale Dysplasie freie Stiere werden im Herdebuch anerkannt.
- Neuropathie freie Tiere sind mit „NPF**“ und Neuropathie Träger mit „NPC**“ gekennzeichnet. Renale Dysplasie freie Tiere sind mit „RYF**“ und Renale Dysplasie Träger mit „RYC**“ gekennzeichnet.
- Rätische Grauvieh Stiere müssen im Vorfeld vom Verein «Rätisches Grauvieh Schweiz» aufgenommen sein und das Abzeichen «RGS» tragen. Das Abzeichen ist auf dem Ausweis von Braunvieh Schweiz vermerkt.
- Stiere, die beim Schweizer Grauvieh Zuchtverein oder im Verein «Rätisch Grauvieh Schweiz» im Herdebuch anerkannt sind, können im FLHB anerkannt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind (die Regelung ist gültig bis 30.06.2026):
 - Mindestens 85 Punkte für Format und Bemuskelung (für Jungstiere bis 19 Monate)
 - Mindestens 88 Punkte für Format und Bemuskelung (für Altstiere ab 19 Monate)

Salers

- Stiere und Stierenmütter müssen eine Synthesenote von mindestens 85 Punkten aufweisen.

Simmental – (gültig ab 3.12.2024)

- Stiere und Stierenmütter müssen in allen Positionen mindestens 80 Punkte aufweisen.
- Nachzuchtgeprüfte Simmental Stiere, die bei Swissherdbook im Herdebuch aufgenommen resp. zur Zucht anerkannt sind, können im FLHB anerkannt werden, wenn der IFV (Index Fleisch Viande) mindestens 108 beträgt. Zusätzlich müssen die Stiere bei den Einzelzuchtwerten der Schlachtmerkmale (SG, F, FET) nachzuchtgeprüfte Label (G- oder CH-ZW-Label) entweder für Banktiere, Natura-Beef oder Bankkälber ausweisen.

Tux-Zillertal

- Tux-Zillertal Tiere müssen zusätzlich das Farblegiment erfüllen (Reglement gültig ab Winterkampagne 2018).
- Stierenmütter müssen eine Synthesenote von mindestens 80 Punkte aufweisen, Stiere mindestens 85 Punkte.

Zebu – *Bos indicus*

- Die Kreuzbeinhöhe von Stieren und Kühen kann vom Züchter freiwillig gemessen und im BeefNet selbst erfasst werden. Die Tiere müssen bei der Messung mindestens 24 Monate alt sein. Stiere, die kleiner als 120 cm und Kühe die kleiner als 110 cm sind, werden dem Schlag Zwergzebus zugeteilt.

8. Kosten

- Die Verrechnungen erfolgen gemäss den Tarifen von Mutterkuh Schweiz.
- Jeder Betrieb hat das Recht auf eine Erhebung resp. einen Betriebsbesuch pro Kampagne zur ordentlichen Besuchspauschale. Weitere Betriebsbesuche und Besuche ausser der Kampagne werden mit der Betriebspauschale „ausserhalb Kampagne“ verrechnet.

9. Kontrollen

- Alle ausgewiesenen Tier- und Betriebsdaten müssen korrekt und nachvollziehbar sein. Falsche oder fehlerhafte Deklarationen des Tierhalters, unkorrekte Handlungen, Versäumnisse oder das Verunmöglichen oder Verweigern von Erhebungen bewirken Sanktionen.
- Für die Behandlung von Verstössen besteht ein Sanktionsreglement.